

**Daniel Kieslinger | Katharina Metzner | Judith Owsianowski
Florian Rück | Wolfgang Schröder (Hg.)**

Inklusion jetzt!

Entwicklungen von Konzepten für die Praxis

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: dkij-2023

Passwort: 5507-3976

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- Oben links den Aktivierungsbereich anklicken um das E-Book freizuschalten
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Aktivierungscodes** oben anklicken, um das E-Book freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich oben rechts mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de



SOZIAL | RECHT | CARITAS

Daniel Kieslinger | Katharina Metzner
Judith Owsianowski | Florian Rück
Wolfgang Schröer (Hg.)

Inklusion jetzt!

Entwicklungen von Konzepten
für die Praxis

LAMBERTUS

Der Druck dieser Publikation
wurde gefördert durch

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH Stiftung



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© 2024, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Elanders Waiblingen GmbH

ISBN: 978-3-7841-3667-7

ISBN ebook: 978-3-7841-3668-4

Inhalt

Inklusion jetzt! – Ein Appell aus vier Jahren Modellprojekt.....	9
Geleitwort Aktion Mensch	13
<i>Friedhelm Peiffer</i>	
Vorwort	17
<i>Klaus Esser</i>	
Einleitung.....	23
<i>Daniel Kieslinger</i>	
Die inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe – Eine teilhabeorientierte Leistungserbringung gestalten.....	31
<i>Daniel Kieslinger, Katharina Metzner, Judith Owsianowski, Wolfgang Schröer</i>	
TEIL 1 – Gesamtprozess der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten – Herausforderungen aus Sicht eines freien Trägers.....	57
<i>Melanie Schindhelm, Claudia Völcker</i>	
Kreis Bergstraße – Jugendamt	71
<i>Kai Kuhnert, Iris Keil, Susanne Pfaff</i>	
Wie gelingt denn eigentlich die inklusive Kinder- und Jugendhilfe vor Ort? – Eine Perspektive des ASD!	93
<i>Stefan Pietsch</i>	
TEIL 2 – Junge Menschen, Eltern und Fachkräfte im Fokus	
InklJu – Inklusion und Beteiligung in stationären Einrichtungen	109
<i>Judith Owsianowski</i>	
InkluBE – Inklusionserfahrungen, -wünsche und Bedarfe von Eltern in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe	131
<i>Katharina Metzner, Daniel Kieslinger, Judith Owsianowski, Florian Rück, Wolfgang Schröer</i>	

Inkluma – Inklusion durch Mitarbeitende	153
<i>Carolyn Hollweg, Daniel Kieslinger, Florian Rück, Wolfgang Schröer</i>	

Fragebogen zur Mitarbeitendenstudie Inkluma – Inklusion durch Mitarbeitende	171
--	------------

TEIL 3 – Beispiele gelingender Praxis

Umsetzung der inklusiven Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe anhand von Praxisbeispielen	183
<i>Katharina Metzner</i>	

Modellskizzen	233
----------------------------	------------

Praxishilfe „Inklusion in den Erziehungshilfen“	282
<i>Daniel Kieslinger, Thomas Meyer, Katharina Metzner, Judith Owsianowski</i>	

Modellstandorte	288
------------------------------	------------

Die Erziehungshilfe im Wandel – Inklusion als Chance, aktuelle Herausforderungen anzugehen.....	293
<i>Björn Hagen, Stephan Hiller</i>	

Nachwort.....	301
----------------------	------------

Projektbeirat.....	305
---------------------------	------------

Autor*innenverzeichnis	307
-------------------------------------	------------





Inklusion jetzt! – Ein Appell aus vier Jahren Modellprojekt

Seit 2020 haben sich 61 Modelleinrichtungen aus unterschiedlichen Blickrichtungen mit der Frage beschäftigt, wie die Hilfen zur Erziehung und die gesamte Kinder- und Jugendhilfe inklusive Leistungserbringung konzeptionell, organisational und strukturell umsetzen können.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden 2021 erste rechtliche Weichen gestellt, um den Inklusionsanspruch junger Menschen und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu implementieren. Durch das Modellprojekt wurden unterschiedliche Wege aufgezeigt, wie inklusive Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, konzipiert und implementiert werden können, welche Hürden zu überwinden sind und v. a., welche Chancen darin für die jungen Menschen, Familien und die beteiligten Organisationen liegen.

Ausgehend von diesen Erfahrungen gilt es aus Sicht der Projektverantwortlichen und -beteiligten entschieden auf folgende Punkte hinzuweisen:

Die Ermöglichung von Inklusion muss im aktuell geltenden Recht beginnen!

- Inklusion ist ein Menschenrecht, welches verwirklicht werden muss. Die Grundsätze – wie bspw. Partizipation und diskriminierungsfreie Teilhabe – sind für öffentliche, freie und zivilgesellschaftliche Träger sowie Akteur*innen wegweisend. Ziel muss es sein, die soziale Teilhabe von jungen Menschen und deren Familien merklich diskriminierungsfreier und sozial gerechter zu gestalten und ein selbstbestimmtes sowie barrierearmes Aufwachsen auch unter den derzeitigen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Inklusion kann nur durch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft mit Leben gefüllt werden.

- Sozialrechtliche Regelungen müssen dementsprechend so aufeinander abgestimmt werden, dass Infrastrukturen und Unterstützungsangebote von Anspruchsberechtigten möglichst niedrigschwellig und barrierefrei erreicht werden können.
- Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten in den Infrastrukturen und Unterstützungsangeboten, sich zu vernetzen und miteinander zu kooperieren.

Inklusion bezieht sich nicht nur auf „Behinderungen“.

- Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sollte allen jungen Menschen eine diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen, egal aufgrund welcher Exklusionserfahrungen und welcher Barrieren sie in ihrer Teilhabe am sozialen Leben behindert oder diskriminiert werden.

Inklusion bedeutet, eine differenzierte und bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen.

- Es sind „angemessene Vorkehrungen“, wie es die UN-Konvention für Menschen Behinderungen (UNBRK) fordert, zur diskriminierungsfreien Teilhabe aller jungen Menschen zu schaffen. Wo spezialisierte und professionalisierte Angebote nötig sind, sind diese auch individualisiert und flexibel zu gestalten.
- Die Gesamtverantwortung und den Auftrag für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Infra- und Angebotsstruktur hat der öffentliche Träger und die Kinder- und Jugendhilfeplanung gem. §§ 79, 80 SGB VIII.

Inklusion braucht starke Rechte für die jungen Menschen.

Inklusion geht nur mit den jungen Menschen und Familien.

- Die Verwirklichung der Rechte der jungen Menschen muss im Mittelpunkt einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stehen. Junge Menschen müssen gefördert werden, damit sie ihre Rechte durchsetzen können.
- Die Verwirklichung des Rechts auf Beteiligung wurde im Modellprojekt und in der Partizipationsforschung als ein zentraler Gelingens- und Wirkfaktor für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe identifiziert.
- Selbstvertretungen von jungen Menschen und Eltern sowie Unterstützer*innen sind in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu fördern und systematisch in die Ausschüsse, Gestaltungs- und Planungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren. § 4a SGB VIII ist darum weiter auszubauen und mit Ressourcen zu untersetzen.

Inklusion braucht auch inklusive Träger- und Mitarbeiter*innenstrukturen.

- Die Ausgestaltung einer inklusiven Infrastruktur kann nur gelingen, wenn auch die Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv arbeiten und z. B. ihre Mitarbeiter*innen mitbestimmend in den Gestaltungsprozess einbinden. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass die Mitarbeiter*innen ihre Kompetenzen zur inklusiven Öffnung der Angebote und Organisationen einbringen wollen. Sie wollen die inklusive Öffnung mitgestalten.

Inklusion braucht Rechtsicherheit und darum eine richtungsweisende Reform des SGB VIII.

- Und zwar schnellstmöglich. Nur so können die Rahmenbedingungen für eine diskriminierungsfreie Teilhabe und ein gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies selbstbestimmtes Aufwachsen aller jungen Menschen in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Inklusion bedeutet die Abschaffung der bestehenden Sondersysteme, die strukturelle Benachteiligungen reproduzieren und z. B. in den Bereichen Bildung und Arbeit junge Menschen in ihrer Potenzialentfaltung und freien Lebensgestaltung behindern.

- Bestehende Strukturen müssen hinterfragt werden, damit die Systeme geöffnet sowie durchlässiger werden und inklusive Möglichkeitsräume für junge Menschen entstehen.
- Inklusive Öffnung bedeutet gerade auch, dass angemessene Vorkehrungen geschaffen werden, die z. B. in Form von spezialisierten Angeboten neue Arrangements zur diskriminierungsfreien Teilhabe junger Menschen schaffen. Es gilt, bestehende Barrieren zu erkennen, zu benennen und diese zunehmend abzubauen.

Inklusion erfordert soziale, wissenschaftliche und ökonomische Investitionen und bedarf einer umfassend vernetzten Ressourcenstruktur.

- Neue Vereinbarungen und Richtlinien (bspw. Rahmenvereinbarungen gem. § 78 f. SGB VIII/§ 131 SGB IX und Richtlinien für erlaubnispflichtige (teil-)stationäre Einrichtungen) als auch eine neue Infrastruktur müssen bereitgestellt, Barrierefreiheit garantiert, Selbstvertretungen gefördert, Personal weitergebildet und neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Diese Investitionen sind unbedingt notwendig, damit alle jungen Menschen von einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe profitieren können.

Inklusion ist unabdingbar für eine resiliente und zukunftsfähige Demokratie.

- Diskriminierungsfreie Teilhabe und Mitbestimmung sind grundlegende Ziele einer demokratischen Zivilgesellschaft und ein Baustein, um allen jungen Menschen eine gelingende Zukunft zu ermöglichen.

14 Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen Behinderten (UN-BRK) ist Inklusion in Deutschland noch immer ein umkämpftes und vieldiskutiertes Thema, obwohl der menschenrechtliche Auftrag mit der UN-BRK bundesrechtlich verankert ist. Nicht nur durch die UN-BRK,

sondern auch in den Nachhaltigkeitszielen der UN ist klar formuliert: Weder Geschlecht, soziale oder ökonomische Voraussetzungen noch besondere Lernbedürfnisse aufgrund von Behinderungen oder Erkrankung dürfen dazu führen, dass ein Mensch behindert wird und seine Potenziale und Interessen nicht in gleicher Weise wie andere Menschen entfalten kann. Dieses Verständnis von Inklusion verlangt von (pädagogischen) Fachkräften daher die Verwirklichung der Rechte der jungen Menschen und eine daran ausgerichtete fachliche, politische und organisationale Haltung der Ermöglichung diskriminierungsfreier Teilhabe, um in allen Lebensbereichen und Infrastrukturen fördernd und unterstützend wirken zu können.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen gilt es daher: Inklusion jetzt! Dies darf weder an finanziellen, strukturellen, politischen noch ideologischen Grenzen scheitern!

Freiburg/Hannover, im Dezember 2023

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVkE)

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)

Geleitwort Aktion Mensch

Friedhelm Peiffer

Am Ende eines Modellprojekts schauen wir in der Aktion Mensch Stiftung immer auf den Anfang zurück: Was war Auslöser für das von uns geförderte Projekt? Welche Ziele hatte das Projekt? Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um die Ziele zu erreichen und woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht wurden und das Modellprojekt erfolgreich war?

Auslöser des Modellprojekts war die lange erwartete Reform des SGB VIII. Rund 30 Jahre hat es gebraucht, um nach Inkrafttreten des ersten Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter einem gemeinsamen Dach gesetzlich zu inkludieren.

Trotzdem stehen wir auch nach dieser langen Vorbereitungszeit noch ganz am Anfang, was die Erarbeitung, Erprobung und Implementierung von Inklusionskonzepten in die konkrete pädagogische Praxis vor Ort angeht.

Das Modellprojekt *Inklusion jetzt – Entwicklung von Konzepten für die Praxis* hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, wesentliche Erfahrungen aus den bisher spezialisierten Angeboten zu sammeln, sie auszuwerten und daraus neue miteinander verzahnte und gemeinsame Konzeptionen zu erarbeiten.

Aus unserer Sicht als fördernde Stiftung hat es sich in jeder Weise gelohnt, mit den Vorbereitungen zur inklusiven Praxis zu einem frühen Zeitpunkt zu beginnen und nicht abzuwarten, welche Regelungen seitens der Fachbehörden getroffen werden. Die Projektpraxis hat gezeigt, wie komplex die Herausforderungen und demnach auch die Vorbereitungen für alle Beteiligten sind.

Die Erwartungen an die neue gemeinsame Lösung sind hoch, das Aufgabenpaket, das bis zum Start zu bearbeiten ist, ist groß, und auch die Befürchtungen, ob denn die neue Lösung hält, was sie verspricht, sind groß.

Es zeichnet das Modellprojekt aus, dass es viele Beteiligte in ein gemeinsames Boot geholt und sehr konkrete Arbeitshilfen für die pädagogische Praxis vor Ort erarbeitet hat.

Voraussetzung dafür war, Überzeugungen dazu erarbeiten, dass Kommunikation und Kooperation der bisher im Wesentlichen getrennt operierenden Bereiche und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe der Schlüssel dafür sind, Inklusion zu verwirklichen.

Hier war das Modellprojekt selbst Vorbild, da es ein Kooperationsmodell zwischen den Verbänden BVKE und EREV ist und eine intensive Kommunikation zwischen den beiden Verbänden, den angeschlossenen Einrichtungen und letztendlich zwischen Caritas und Diakonie bewirkt hat.

Darüber hinaus hat das Projekt durch diese Kooperation sehr große Reichweite erzielt und damit eine umfassende Bündelung der Erfahrungen aus der Praxis einer sehr großen Anzahl von Einrichtungen vor Ort bewirkt.

Die Schaffung dieser breiten Basis und die Generierung eines hohen fachlichen Standards haben nach unserem Eindruck Akzeptanz und Wertschätzung des Projekts und seiner Anliegen bewirkt und über die Einrichtungen und Verbände hinaus auch die Fachbehörden bis zur Bundesebene davon überzeugt, dass es sich in jeder Weise lohnt, gebündeltes Praxiswissen zugänglich zu machen und zu nutzen.

Es ist aber auch ein großes Verdienst dieses Projekts, dass es über die Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen hinaus das Thema Haltungen in den Blick genommen und dadurch Raum für das sensible Thema Einstellungen geschaffen hat. Nach unserer Erfahrung ist es in unseren Modellprojekten häufig sehr herausfordernd, Einstellungs- und Handlungsfragen zum Thema zu machen, wofür die Schaffung einer Vertrauensbasis eine wichtige Gelingensbedingung ist. Letztendlich sind aber Handlungsfragen oft entscheidend dafür, ob Veränderungsprozesse mit Überzeugung initiiert und glaubwürdig umgesetzt werden können.

Mit Blick auf das Projektende gehen wir davon aus, dass zwar viele Vorbereitungen getroffen sind, aber letztendlich Inklusion ein Prozess ist, der nie wirklich zu Ende ist. Die konkrete Praxis wird zeigen, ob die Umsetzung der entwickelten Konzepte bewirkt, dass die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung verbessert und Inklusion vorangerieben wird. Ganz entscheidend wird sein, die konkrete inklusive Praxis auszuwerten und dabei insbesondere Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen selbst sowie ihren Angehörigen einzuholen, auszuwerten und daraus Ansätze für Weiterentwicklungen zu generieren.

Wir bedanken uns bei allen am Modellprojekt Beteiligten für ihr großes Engagement und den intensiven Austausch, den wir gemeinsam von Anfang an bis heute gemeinsam miteinander hatten. Wir gehen davon aus, dass mit unserem Förderprojekt wichtige Schritte zur Vorbereitung der zukünftigen inklusiven Praxis der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wurden – und dass diese Arbeit auch weiter geht. Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Bonn, im Dezember 2023

Friedhelm Peiffer

Leiter der Aktion Mensch Stiftung



Vorwort

Klaus Esser

14 Jahre nach Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist Inklusion in Deutschland noch immer ein umstrittenes und vieldiskutiertes Thema. Dabei ist es nicht nur durch die UN-BRK, sondern auch in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ganz klar formuliert: Weder Geschlecht, soziale oder ökonomische Voraussetzungen noch besondere Lernbedürfnisse aufgrund von Behinderungen oder Erkrankung dürfen dazu führen, dass ein Mensch seine Potenziale nicht in gleicher Weise wie andere Menschen entwickeln kann. Das weite Verständnis von Inklusion verlangt von (pädagogischen) Fachkräften eine Haltung der Teilhabeorientierung, die in allen Lebensbereichen wirkt. Inklusion ist ein Menschenrecht. Die Implementierung der mit dem Anspruch von Inklusion verbundenen Grundsätze wie Partizipation und Teilhabeorientierung erfordert nicht nur eine Weiterentwicklung der fachlichen Akteure, sondern sie ist vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Paradigma, das von öffentlicher wie zivilgesellschaftlicher Seite umzusetzen ist.

Der „Vater“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), Prof. Dr. Reinhard Wiesner, hat 1990 den ersten Paradigmenwechsel der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet und mit dem vollständig erneuerten Sozialgesetzbuch acht (SGB VIII) ein historisches Gesetz auf den Weg gebracht. Noch nie war Kinder- und Jugendhilfe so auf Kommunikation und Kooperation ausgelegt, noch nie wurde das gemeinsame Nachdenken über die Entwicklung eines Kindes als Hilfeplanung gesetzlich fundiert. Es war durch und durch von der sozialpädagogischen Gewissheit durchdrungen, dass die alte Fürsorgeidee mit ihrer Fremdbestimmung überwunden werden muss und es zwingend notwendig ist, die Betroffenen und ganz besonders die Eltern einzubeziehen. Dieser Ansatz ist bis heute die bedeutende Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe. Aber: das SGB VIII hat zwei Schönheitsfehler:

1. Die eigenständige Beantragung der Jugendhilfe durch die Adressat*innen mit Erreichen der Volljährigkeit mit 18 war juristisch folgerichtig, hat aber in der Konsequenz zur flächendeckenden vorzeitigen Beendigung der stationären Hilfe für Generationen gesorgt.
2. Es gelang nicht, die „große Lösung“ durchzusetzen. Das war nicht nur für Wiesner ein bedauerlicher Systembruch.

Dieser Bruch wurde nun geheilt, die große Lösung ist Gesetz. Noch am Morgen des 4. April 2019, als die vom BMFSFJ einberufene Arbeitsgruppe des Prozesses „Mitrede-Mitgestalten“ in die Schlussphase kam, war noch nicht sicher vorherzusagen, was am Nachmittag Gewissheit war: die große Lösung kommt, die Inklusive Jugendhilfe ist von einer großen Mehrheit der beteiligten Akteure gewollt und mitgetragen. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland war geboren.

Es war klar, dass aus dem großen Wurf auch große Herausforderungen werden würden. Der Systemumbruch muss mit Übergängen begleitet werden. Große Barrieren lagen noch vor den Protagonisten. Umso bemerkenswerter, dass diese Entscheidung trotzdem so einhellig getroffen wurde. Gefühlt war eine historische Wende im Raum: die Inklusive Lösung ist mehr als die Aufhebung der Verwaltungstrennung, dahinter zeigte sich die Realisierung einer neuen gesellschaftlichen Idee: die selbstverständliche Gleichberechtigung aller jungen Menschen in einem Staatswesen.

Der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVkE) und der Evangelische Erziehungsverband e. V. (EREV) haben im Mai 2019 zusammen mit anderen Fachverbänden ein Positionspapier zur Inklusion veröffentlicht, in dem er sich zur baldmöglichen Umsetzung des neuen Gesetzes bekennt und die Themen und Herausforderungen auf diesem Weg schon sehr klar benannt werden.¹ Zur konkreten Bearbeitung der offenen Fragen wurde das Modellprojekt auf den Weg gebracht, das mit dieser Publikation seinen Abschluss findet. Das Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ hat der BVkE gemeinsam mit dem EREV durchgeführt.

Seit 2020 haben sich 61 Modelleinrichtungen aus unterschiedlichen Blickrichtungen mit der Frage beschäftigt, wie die Hilfen zur Erziehung und die gesamte Kinder- und Jugendhilfe inklusive Leistungserbringung konzeptionell, organisational und strukturell umsetzen können.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden 2021 erste rechtliche Weichen gestellt, um den Inklusionsanspruch junger Menschen und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu implementieren. Durch das Modellprojekt wurden unterschiedliche Wege aufgezeigt, wie inklusive Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, konzipiert und imple-

¹ Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren! Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII- Reform. Veröffentlicht am 16. Mai 2019.

mentiert werden können, welche Hürden zu überwinden sind und v. a., welche Chancen darin für die jungen Menschen, Familien und die beteiligten Organisationen liegen.

Im Rahmen des Projektes wurde deutlich, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um im Bereich der Systeme und Organisationen Inklusion zu realisieren. In der heutigen Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe werden z. T. verschiedene fachliche Paradigmen verfolgt. Diese ergeben sich nicht zuletzt aus den unterschiedlichen Grundlagen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) und SGB XII (Sozialhilfe). Neben der Perspektive der Teilhabe kommen aus dem Bereich der Jugendhilfe die Vernetzung im Sozialraum, individuelle Hilfeplanung sowie der systemische Ansatz (Familienarbeit) hinzu. Für die jungen Menschen und ihre Familien ist es bedeutsam, dass im SGB VIII die Hilfen aus einer Hand erfolgen und die Unübersichtlichkeit der Ansprechpartner und Zuständigkeiten durch verschiedene gesetzliche Grundlagen aufgelöst werden. Das Projekt „Inklusion jetzt!“ greift diesen Gedanken auf und stellt die Entwicklung von Konzepten für die Praxis in den Mittelpunkt. Der Austausch der Fachkräfte, die Vernetzung des praktischen Handelns und den Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe war Bestandteil des Projektes. In mehreren Workshops wurden die zentralen Fragen einer inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfeplanverfahren, Eltern- und Angehörigenarbeit, Übergangsmangement, Schnittstellenproblematiken, Finanzierung, Partizipation, Sozialraum – in Theorie und Praxis beraten.

Als Ergebnisse des Modellprojektes haben sich einige Grundsätze herauskristallisiert:

- Die Realisierung der Inklusion kann keine Insellösung einzelner Bereiche sein. Vielmehr ist es notwendig, eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft zu bilden, um z. B. sozialrechtliche Regelungen so aufeinander abzustimmen, dass Institutionen und Anspruchsberechtigte möglichst niedrigschwellig zusammenarbeiten können. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, sich zu vernetzen und miteinander zu kooperieren. Hier nennen wir insbesondere die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Träger der Eingliederungshilfe/Hilfe zur Teilhabe, die sich neu vernetzen und Kooperationen bilden.
- Inklusion ist nicht auf die Kategorie der Behinderung zu beschränken. Vielmehr geht es bei der Inklusion um alle Risiken, die junge Menschen tragen, die sie ausgrenzen oder von Ausgrenzung bedrohen. Von einer in-

klusiven Kinder- und Jugendhilfe profitieren alle jungen Menschen, diejenigen mit einer körperlichen oder kognitiven Benachteiligung genauso wie die mit Migrationserfahrung und diejenigen, die (bislang) von keiner Benachteiligung betroffen sind. Im Ergebnis wird es zu einer veränderten gemeinsamen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft kommen.

- Inklusion bedeutet, dass alle Systeme und Strukturen daraufhin analysiert und verändert werden, was es braucht, damit eine differenzierte und bedarfsgerechte Angebotsstruktur entstehen kann. Es sind dort spezielle Angebote nötig, wo eine diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglicht werden kann. Oberste Priorität hat dabei immer der Wille der Adressat*innen. Die Gesamtverantwortung und den Auftrag hierfür hat der öffentliche Träger und die Jugendhilfeplanung gem. §§ 79, 80 SGB VIII.
- Inklusion geht nur mit und unter Beteiligung von Adressat*innen und Mitarbeitenden. Dies zeigen nicht nur die Ergebnisse des Modellprojekts eindeutig und wurden in der wissenschaftlichen Begleitung als ein zentraler Gelingensfaktor bei der Umsetzung der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert, sondern auch die Wirkungsforschung stellt v. a. die Partizipation junger Menschen und deren Familien als nachhaltigsten Faktor heraus. Zudem ist es geltendes Recht (z. B. gem. § 4a SGB VIII).
- Inklusion bedeutet die Analyse und Veränderung von spezialisierten Systemen und Lern- und Lebensorten. Es muss geprüft werden, inwieweit Systeme wie Schule und Berufsbildung strukturelle Benachteiligungen reproduzieren und insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeit junge Menschen in ihrer Potenzialentfaltung und freien Lebensgestaltung behindern. Es ist wichtig, bestehende Strukturen zu hinterfragen, Systeme durchlässig zu gestalten und Möglichkeitsräume für benachteiligte und exkludierte junge Menschen zu machen.
- Inklusion erfordert Investitionen und darf nicht an finanziellen Grenzen scheitern. Zur Realisierung der Inklusion sind neue Vereinbarungen und Richtlinien (bspw. Rahmenvereinbarungen gem. § 78 f. SGB VIII/§ 131 SGB IX und Richtlinien für erlaubnispflichtige (teil-)stationäre Einrichtungen) zu treffen. Es muss eine neue Infrastruktur bereitgestellt, Barrierefreiheit realisiert, Personal weitergebildet und neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Investitionen sind daher unbedingt notwendig, damit alle jungen Menschen von einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe profitieren können.
- Inklusion ist unabdingbar für eine resiliente und zukunftsfähige Demokratie. Nur im Einbezug und unter Mitbestimmung aller kann eine demo-

kratische Gesellschaft zunehmenden Radikalisierungstendenzen entgegen und für alle jungen Menschen eine gelingende Zukunft bereithalten.

Die Erfahrungen aus den Bundesmodellprojekten *Inklusion Jetzt!* und *Wegweiser Verfahrenslots*innen*² zeigen das große Engagement freier und öffentlicher Träger für die Umsetzung der inklusiven Hilfen. Diese ermöglichen es, auch an den Modellstandorten eine Passung zwischen den Bedarfen der jungen Menschen und der Ausgestaltung des Unterstützungssystems herzustellen. Die Finanzierbarkeit und der Fachkräftemangel sind oftmals zwei Gesichtspunkte, die als Argumente gegen eine inklusive Umsetzung genannt werden. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zeigen demgegenüber die Vorteile, wenn die jungen Menschen die Hilfen erfahren können, die sie benötigen, Geschwisterbeziehungen gemeinsam betrachtet werden und künstliche Abgrenzungen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten der Systeme den Hilfen nicht mehr im Weg stehen. Oberste Prämisse ist die Gleichbehandlung aller jungen Menschen und Familien. Hierfür ist es notwendig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar formuliert sind und die Umsetzung in ihren Schritten eindeutig beschrieben wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die inklusive Umsetzung nicht das hält, was die Prämisse der Gleichbehandlung erfordert und die Umsetzung eher zu Uneindeutigkeiten in der Zuständigkeit führt. Wichtig für eine Umsetzung ist es, die Perspektive und das Ziel in den Mittelpunkt zu stellen. Für die Umsetzung der nächsten Schritte müssen Einrichtungen und Dienste nicht auf eine weitere gesetzliche Konkretisierung warten. Im Gegenteil: Die Umsetzung von Inklusion ist auch im aktuell geltenden Recht möglich! Viele Aktivitäten, die dem Ziel folgen, das Leben von jungen Menschen und deren Familien nachhaltig zu verbessern und ein selbstbestimmtes Aufwachsen zu ermöglichen, sind auch unter den derzeitigen Voraussetzungen möglich. Das Projekt „*Inklusion jetzt!*“ zeigt: Inklusion ist möglich, und zwar jetzt schon!

Freiburg, im Dezember 2023

Dr. Klaus Esser

Vorsitzender des Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.

² Projekt in gemeinsamer Verantwortung von BVKE und EREV zur Entwicklung einer Empfehlung eines Curriculums zur Qualifikation von Verfahrenslots*innen, gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Einleitung

Daniel Kieslinger

Das Modellprojekt *Inklusion jetzt!* – Entwicklung von Konzepten für die Praxis

Die Frage, wie sich Inklusion in den Hilfen zur Erziehung und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe als Leitparadigma implementieren und explizieren lässt, ist eine vergleichsweise junge Debatte, die sich in den zurückliegenden Jahren sehr dynamisch entwickelt hat (vgl. Hopmann 2019). Triebfedern der fachlichen und politischen Entwicklungen waren zum einen der Beteiligungsprozess *Mitreden – Mitgestalten*¹ der schließlich zu dem am 21. Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) geführt hat, zum anderen der sich daran anschließende Bundesprozess *Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe*.² Dieser fand am 19. Dezember seinen vorläufigen Abschluss. Nun muss im weiteren Verlauf ein Gesetzgebungsverfahren die Rahmung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe festschreiben (Näheres im Beitrag von Kieslinger et al. S. 31 ff. sowie Hagen/Hiller S. 293 ff.).

Noch vor dem Inkrafttreten des KJSG und der damit verbundenen ersten Konkretisierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe haben die beiden Erziehungshilfefachverbände, der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVKE) und der Evangelische Erziehungsverband (EREV), einen Modellprozess ins Leben gerufen, welcher die Praxis inklusiver Leistungserbringung entwickeln, erproben und evaluieren sollte: Das Modellprojekt *Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis* hatte v. a. das Ziel, gemeinsam mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe Ansätze für eine Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, welche alle jungen Menschen, deren Familien und Zugehörigen darin unterstützen, die ihnen zustehenden Rechte auf selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Gesellschaft wahrzunehmen (vgl. § 1 SGB VIII).

¹ www.mitreden-mitgestalten.de/

² <https://gemeinsam-zum-ziel.org/>

Gefördert von der Aktion Mensch Stiftung näherte sich das Projekt der Frage an, was Inklusion für die Hilfen zur Erziehung bedeutet. Gestartet im April 2020 mit bundesweit 61 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe wurde schnell deutlich, dass sich die Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nicht auf die Zusammenführung von Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, die sog. „Große Lösung“ beschränken lässt. Dabei zeigte sich auch gleich zu Beginn des Modellprozesses, dass es den einen ‚richtigen‘ Weg hin zur Ausgestaltung der inklusiven Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht gibt. Abhängig von einrichtungsspezifischen, kommunalen und bundeslandbezogenen Rahmenbedingungen machte sich jede Modelleinrichtung auf einen eigenen Weg hin zu einer inklusiven Weiterentwicklung der Organisation. Darum hatte das Projekt auch als Ziel, nicht ein einziges, allgemeingültiges Konzept inklusiver Leistungserbringung zu entwickeln, sondern von Grund auf den Paradigmenwechsel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durchzuspielen: Es sollten nicht mehr die institutionellen Logiken in den Mittelpunkt gestellt werden, sondern der individuelle Unterstützungsbedarf der Adressat*innen.

Hineingestartet in den ersten Lockdown der Corona-Pandemie mussten die ursprünglichen Planungen für die Projektlaufzeit schnell umgestellt, Onlineformate eingerichtet und neue Möglichkeiten des Austauschs gefunden werden. Das prozessual und diskursiv ausgerichtete Projektdesign ermöglichte es den teilnehmenden Organisationen sich aus unterschiedlichen Richtungen und von unterschiedlichen Startpunkten aus einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe anzunähern.

Um das Kernziel, die Entwicklung inklusiver Konzepte für die Praxis gemeinsam mit Fach- und Führungskräften sowie Adressat*innen zu entwickeln, war es zunächst notwendig, sich auf einen gemeinsamen Inklusionsbegriff zu verständigen. Das Modellprojekt formulierte dabei einen weiten Inklusionsbegriff, der im Wesentlichen die Ermöglichung von Teilhabe, Teilgabe und Partizipation umfasst. Das projektinterne Ringen um den Inklusionsbegriff wird in diesem Band ausführlich auf S. 32 ff. dargestellt.

Formate der Kooperation – Arbeitsgruppen und Praxisworkshops

Die Bandbreite der thematischen Auseinandersetzungen zeigt sich bereits schon an den insgesamt fünf Veröffentlichungen aus dem Modellprojekt – Resultat der insgesamt sieben Praxisworkshops –, welche die Hilfeplanung (Hollweg/Kieslinger 2021), Partizipation und Selbstbestimmung (Hollweg/Kieslinger 2022), Übergänge und Schnittstellen (Hollweg/Kieslinger 2023), Finanzierung, Organisationsentwicklung, Qualität (Kieslinger/Owsianowski 2023) und den Kinderschutz (Kieslinger/Owsianowski 2024) vor den Horizont des inklusiven Paradigmas stellt und fachliche Entwicklungslinien aufzeigt.

Zehn moderierte Arbeitsgruppen und Praxisworkshops als Herzstück des Modellprojekts

Das große Interesse an dem Thema Inklusion zeigte sich bereits bei der Ausschreibung des Projektes, indem sich deutlich mehr Modellstandorte zu der Teilnahme an dem Modellprojekt bewarben als zunächst angenommen. Dies hatte zur Folge, dass auch hier der Projektplan entsprechend angepasst werden musste. Die insgesamt 61 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Folgenden zu zehn durch die Projektleitungen moderierten Arbeitsgruppen zusammengefasst. In diesen Arbeitsgruppen wurden jeweils Schwerpunkte und Vorgehensweisen entwickelt, um sich mit den wesentlichen Themen auseinanderzusetzen. In quartalsweise stattfindenden Treffen diskutierten die Vertreter*innen der Modellstandorte beispielsweise die Entwicklung einer inklusiven Haltung in Einrichtungen, Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung inklusiver Leistungserbringung, lernten voneinander und entwickelten so regionale und überregionale Netzwerke, die auch über die Projektlaufzeit hinaus die Landschaft einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mitprägen werden.

Neben den thematisch sehr flexiblen Arbeitsgruppen fokussierte das Modellprojekt in den Praxisworkshops in unterschiedlichen Formaten auf die wesentlichen Stellschrauben inklusiver Leistungserbringung. Diese wurden durch die wissenschaftliche Begleitung der Universität Hildesheim eng betreut, um den Fortschritt in den Modelleinrichtungen nachzuverfolgen.

Kooperation und Austausch über gelingende Praxis

Die Praxisworkshops trugen im Wesentlichen dazu bei, dass die Teilnehmenden Impulse und Anregungen zu inhaltlichen Schwerpunktthemen für die praktische Umsetzung einer inklusiven Weiterentwicklung der beteiligten Organisationen mitnehmen konnten und so auch innerhalb der Einrichtung ein Austausch über die entsprechenden Themen angestoßen wurde. Auch eine aktive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Workshopthema wurde von den Beteiligten als eine positive Wirkung dieser Austauschformate benannt (vgl. Metzner 2023, 10).

Als eine weite Wirkung der Praxisworkshops in den Einrichtungen ist hervorzuheben, dass diese eine stärkere Beteiligung junger Menschen und deren Eltern oder Personensorgeberechtigten v. a. bei der Hilfeplanung, aber auch im Gesamt der Leistungserbringung zur Folge hatten.

Als ein Schlüssel für die gelingende Umsetzung der in den Praxisworkshops behandelten Themen wurde über die gesamte Projektlaufzeit hinweg die Schnittstelle zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe benannt. Entscheidend für das gelingende Umsetzen entsprechender inklusiver Vorhaben, so die Auswertung der Evaluationsergebnisse, ist die Beschäftigung von Jugendämtern mit den Änderungen des KJSG und im Weiteren die Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern. Dies bleibt auch über die gesamte Projektlaufzeit hinweg eine wesentliche Baustelle in Bezug auf noch nicht abgeschlossene Prozesse in den beteiligten Modelleinrichtungen. In den regelmäßig stattfindenden Fachtagen wurden daher öffentliche und freie Träger adressiert, um in einen Austausch über gelingende Weiterentwicklungen bei Trägern und Kommunen zu gelangen. Zudem zeigte sich in den unterschiedlichen Veranstaltungen und Formaten wiederholt, dass die gemeinsame Auseinandersetzung von Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe mit ihren jeweiligen Perspektiven und Fachexpertisen notwendig ist, um gewinnbringende Synergien zu erzeugen.

Einrichtungsintern wird von den Befragten in den Evaluationen v. a. die gesamtorganisationale Befassung mit den entsprechenden Themen über alle Fachbereiche und Hierarchieebenen hinweg gesehen, die sehr unterschiedlich von den Workshopteilnehmenden beurteilt wird. Als wichtig bewerten die Workshopteilnehmenden dabei zudem eine gute Netzwerkarbeit und den Austausch mit allen beteiligten Prozessakteur*innen. Dies zeigt sich auch in der Auswertung von Beispielen guter Praxis durch die wissenschaftliche Begleitung, was in diesem Band ausführlich im Teil 3 dargelegt wird.

Thematische Breite durch unterschiedliche Formate

Um neben den bereits benannten großen Themen der Praxisworkshops den zahlreichen weiteren Facetten von Inklusion in den Hilfen zur Erziehung und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden, wurden im Projektverlauf zahlreiche unterschiedliche Settings und Formate geschaffen:

So konnten in Onlineseminaren verschiedene Tiefenbohrungen in Themenkomplexe vorgenommen werden, wie beispielsweise die Anwendung des *Index für Inklusion* (vgl. Ullrich 2022, Meyer 2023) oder die Implementierung inklusiver institutioneller Schutzkonzepte (Eberhardt 2024). Auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde thematisiert und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Neben wesentlichen Themen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurden auch Fragestellungen bearbeitet, die auf den ersten Blick nicht unmittelbar mit einer inklusiven Ausgestaltung in der Kinder- und Jugendhilfe zu tun haben. So konnte beispielsweise Inklusion als ein Schlüssel für die Bewältigung der sozialökologischen Transformation identifiziert (vgl. Kieslinger 2023) werden.

Durch die thematische Auseinandersetzung einer Arbeitsgruppe inspiriert, entstand die Konzeptionierung zweier Entwicklungsworkshops, die in Präsenz stattfinden konnten und zum Ziel hatten, sich einem Index für Inklusion in den Erziehungshilfen anzunähern. Entstanden ist hierbei ein Leitfaden als Unterstützung einer inklusiven Weiterentwicklung von Einrichtungen und Organisationen. Dieser wird in diesem Band auf Seite X gestellt.

Vor allem bei diesen Entwicklungsworkshops, aber auch bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen wurde, wie oben bereits benannt, immer wieder deutlich, dass Inklusion mehr ist als die Zusammenführung zweier zuvor getrennter Sozialleistungsbereiche: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche verändert.

Die gesammelten Erkenntnisse, Themenschwerpunkte und gelingende Praxisbeispiele wurden im Herbst 2023 zu zwei Multiplikator*innenschulungen mit zwei Modulen zusammengefasst. Sie fanden je zwei Mal an unterschiedlichen Orten statt und dienten dazu, weitere Fachkräfte aus den Modellstandorten zu schulen, um die inklusiven Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den Organisationen zusätzlich zu unterstützen und zu stärken.

Wissenschaftlich begleitet durch die Universität Hildesheim

Eine weitere Säule des Modellprojektes stellte die bereits erwähnte wissenschaftliche Begleitung dar. Diese wurde durch die Universität Hildesheim sichergestellt, welche zum einen die Praxisworkshops begleitete und evaluierte und zum anderen die unterschiedlichen Befragungen unterstützte – in diesem Band in Kapitel 2 zu finden. Und abschließend wertete sie die Beispiele gelingender Praxis aus (Metzner S. 183 ff.).

Fachpolitischer Auftrag

Damit Inklusion in den Hilfen zur Erziehung und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden kann, hat es sich im Verlauf des Modellprojektes als wesentlich herausgestellt, dass unterschiedliche Interessengruppen, Entscheidungsträger*innen und ein breites Bündnis aus Politik, öffentlichen und freien Trägern der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich in intensive Diskurse treten, um Themen fachlich zu vertiefen und zu verankern. Dieser Notwendigkeit wurde im Modellprojekt dadurch Rechnung getragen, dass ein multiprofessionell zusammengesetzter Projektbeirat installiert wurde, welcher die Projektergebnisse in regelmäßigen Abständen reflektierte. Zudem erfolgten in unterschiedlichen Zusammenhängen Gespräche mit politischen Akteur*innen und Gremien.

Fazit und Dank

Ausgangspunkt des Modellprojektes war die erkannte Notwendigkeit, bundesweit systematisch die organisationalen, fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklungsbedarfe einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen und konkrete Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Die Komplexität des Themas „Inklusion in den Hilfen zur Erziehung“ und in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ist längst nicht abschließend erfasst und bearbeitet. Mit dem bundesweiten Modellprojekt *Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis* wurde ein erster Schritt gegangen, und es wurden systematisch Netzwerke aufgebaut, Modellvorhaben angestoßen und umgesetzt, fachliche Grundlagen geschaffen und weiterentwickelt. Damit wurde ein Beitrag zur gelingenden Umsetzung des Menschenrechts auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft geleistet.

Dies war nur möglich, weil viele Menschen daran mitgewirkt haben. Daher gilt unser ausdrücklicher Dank zunächst den beiden Geschäftsführern von BVKe und EREV, Stephan Hiller und Björn Hagen sowie den Verantwortlichen bei der Aktion Mensch Stiftung, Friedhelm Peiffer und Fernanda de Oliveira, welche das Modellprojekt bereits im Jahr 2018 initiiert haben und während des gesamten Projektverlaufes stets interessiert, konstruktiv-kritisch und unterstützend wirkten.

Ohne die insgesamt 61 Modelleinrichtungen hätte das Gesamtvorhaben nicht im Ansatz die Reichweite entfalten können. Darum gilt unser expliziter Dank den vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen, die uns in zahlreichen Stunden in den unterschiedlichsten Formaten und Veranstaltungen mit ihrer Expertise, ihrer Motivation und ihrem Engagement unterstützt haben, ihre Erfahrungen teilten und sich aktiv für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt haben.

Ebenso den Mitgliedern des Projektbeirats ist an dieser Stelle ein herzlicher Dank auszusprechen, die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen, wie operativen Perspektiven den Modellprozess kritisch begleiteten.

Explizit möchten wir uns namentlich bei Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Katharina Metzner und Florian Rück von der Universität Hildesheim bedanken, die uns in den unterschiedlichen Phasen des Projektes mit wissenschaftlicher Expertise und Methodik unterstützt haben.

Am Ende des vierjährigen Modellprozesses die Gesamtergebnisse der mehrjährigen Projektarbeit auf den Punkt zu bringen, ist eigentlich nicht möglich. Als Kernaussage der verschiedenen Ergebnisse lässt sich jedoch festhalten: Inklusion ist auch jetzt schon in den Hilfen zur Erziehung möglich, die Mitarbeitenden sowie die Adressat*innen sind bereit, an der Weiterentwicklung aktiv mitzuwirken und die Personenzentrierung in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Die klare Botschaft ist: Inklusion jetzt! Für eine zukunftsichere personenzentrierte, teilhabeorientierte und adressat*innenorientierte Kinder- und Jugendhilfe.